

Beschlussvorlage

Nr: BV-140/2026

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Lisa Niegel

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	03.08.2026
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	11.08.2026
Stadtverordnetenversammlung	24.08.2026

Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz (Jahre 2017-2019) für die Gesamtmaßnahme „Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof“ der Stadt Oestrich-Winkel hier: Schlussabrechnung

Beschlussvorschlag

Die Schlussabrechnung im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (Jahre 2017-2019) wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

2017 wurde Oestrich-Winkel in das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen und führt seither die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof“ durch.

Die Programme der Städtebauförderung sind ursprünglich auf eine Laufzeit von zehn Jahren angelegt. Das heißt, zehn Jahre lang werden inkl. Aufnahmebescheid jährlich Förderbescheide erteilt. Da die jeweiligen Bescheide in fünf bis sieben Jahresscheiben unterteilt sind, in denen die Fördergelder zur Verfügung stehen, geht die Durchführung weit über die eigentlichen zehn Jahre hinaus.

2020 erfolgte jedoch eine Reform der Städtebauförderung. Die damals bestehenden sechs Programme „Stadtumbau“, „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Zukunft Stadtgrün“ und „Kleine Städte und Gemeinden“ wurden zu drei neuen Programmen zusammengefasst: „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum & nachhaltige Erneuerung“.

Das Programm Städtebauliche Denkmalschutz wird seit 2020 im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ weitergeführt.

Obwohl die städtebaulichen Ziele dieselben geblieben sind und die Fördermittel für Einzelmaßnahmen auch programmübergreifend eingesetzt werden können, endet nach der haushalterischen Logik von Bund und Land das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2019 und mit der Fortführung in „Lebendige

Zentren“ beginnt ein separates Programm.

Folglich ist das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ nun abzurechnen. Dies umfasst die Bescheide vom 24.11.2017, 26.11.2018 und 20.11.2019, die mittlerweile vollständig verausgabt sind.

Die WIBank als Förderbank des Landes Hessen hat hierzu Formulare bereitgestellt. Die Schlussabrechnung gliedert sich demnach in:

- Schlussabrechnungsformular
- Anlage 1 und 2: Schlussabrechnung
- Anlage 1a: Verfügungsfonds - Projektliste
- Anlage 1b: Anreizprogramm - Projektliste
- Anlage 3: Grundstücke Bestandsverzeichnis
- Anlage 4: Abschlussbericht
- Anlage 5: Bericht zu Bilanzübernahme eines vorherigen Städtebauförderprogramms,
Wertausgleichen, Rechtsstreitigkeiten und Ausgleichsbeträgen
- Anlage 6: Zuschüsse anderer Stellen
- Anlage 7: Zweckbindungsfristen

Die Schlussabrechnung wird als Anlage beigelegt.

Kurz zusammengefasst lautet das Ergebnis der Abrechnung wie folgt:

Es stehen Einnahmen (Fördermittel und kommunaler Eigenanteil) von 1.337.000 EUR Ausgaben von 1.337.000 EUR gegenüber.

Die Einnahmen beinhalten:

832.000 EUR Fördermittel Städtebaulicher Denkmalschutz
505.000 EUR kommunaler Eigenanteil zu den Fördermitteln
0 EUR Einnahmen aus dem Verfahren

Die Ausgaben wurden für folgende Projekte (teilweise nur anteilig aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ getätigt) und sind der Anlage 1 zu entnehmen:

- ISEK
- Konzept Brentanopark
- Netzwerk Nachhaltige Stadtentwicklung
- Grunderwerb Friedensplatz 1
- Ausbau Fußweg/Laubengang am Kerbeplatz
- Parkplatz Badehaus
- Umgestaltung des Scharfen Ecks
- Brentanopark Pflasterung Hof
- Freianlagen Brentanoscheune
- Umgestaltung Friedensplatz
- Grundinstandsetzung Hühnerstall
- Instandsetzung Gesindehaus und Remise
- Fördergebietsmanagement

Die Bilanz der Gesamtfinanzierung ist damit ausgeglichen, so dass demnach keine Rückzahlung an das Land erfolgt.

Die weiteren Schritte:

Die Schlussabrechnung wird beim Rechnungsprüfungsamt und der WIBank eingereicht. Die Rechnungsprüfungsämter haben gemäß Ziffer 24 RiLiSE (Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung) eine Vorprüfung vorzunehmen. Danach erfolgt die abschließende Prüfung durch die WIBank, die einen Bescheid erstellt. Mit diesem Bescheid wird das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ förder technisch abgeschlossen und es wird entschieden, ob die Förderung in einen

Zuschuss oder ein Darlehen umgewandelt wird. Letzteres ist in Oestrich-Winkel nicht zu erwarten.

Zur Info:

Programmmanager Peter Foißner von der die Stadt Oestrich-Winkel beim Förderprogramm betreuenden Nassauischen Heimstätte wird die Schlussabrechnung in der UPB-Sitzung am 11. August 2026 vorstellen und im Anschluss für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlage(n)

1. 20260727_Anlage_Schlussabrechnung_StädtebaulicherDenkmalschutz